

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 12.12.2024, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail
am 6.12.2024

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Alois NABER, MA
Vizebürgermeister Mag. (FH) Günter ZAISER, MBA
gfGR Julius HAGER
gfGR Ing. Johann DANTINGER
gfGR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN
gfGR Wolfgang RIEDLMAYER
gfGR Mag. art. Johanna REINER
GR Thomas GRUBER
GR Gerhard HUBER
GR Ing. Martin KOLM
GR Josef SCHENTER
GR Christoph STARITZBÜCHLER
GR Jürgen STEINDL
GR Valerie ERTL
GR Maria PINTER
GR Harald STRANINGER
GR Gernot SCHMUDERMAYER BSc

Anwesend waren außerdem:

AL-Stv. Daniel FREY, MA

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gerald AMSÜSS
GR Ing. Christina KARNER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.		
1.	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	(öffentlich)
2.	Subventionsansuchen	“
3.	Gewährung einer Zuchtstier-Umlage gem. § 20 NÖ TierzuchtG	“
4.	Voranschlag 2025	“
5.	Mittelfristiger Finanzplan 2026-2029	“
6.	Bericht des Prüfungsausschusses	“
7.	VS Schönberg, Folgevertrag Schulverwaltungssoftware	“
8.	Straßenbau, Übernahmeerklärung Anlagen Mollands	“
9.	Hochbehälter Schönberg, Wartungsvertrag UV-Desinfektionsanlage	“
10.	Informationen	“
11.	Grundstücksangelegenheiten	(nicht öffentlich)
12.	Personalangelegenheiten	“

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er verlautbart, dass seitens der Fraktion „Die Grünen“ unmittelbar vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden war und fordert die Fraktionsführerin auf, diesen zu verlesen (Beilage A zu diesem Protokoll).

Die folgende Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags ergab 14 Gegenstimmen und 3 Fürstimmen (Fraktion Die Grünen). Die Dringlichkeit wird mehrheitlich abgelehnt.

Zu 1:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2:

a)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet vom Subventionsansuchen des DEV Thürneustift in Höhe von € 100,-- für die musikalische Untermalung der alljährlichen Adventfeier in Thürneustift.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Subvention durch den DEV Thürneustift in Höhe von € 100,-- stattgeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen der Hagelabwehr um Subvention für den Ankauf eines weiteren Flugzeuges. Die Gesamtkosten des Flugzeuges belaufen sich auf ca. € 500.000,--, wovon die Hagelabwehr € 210.000,-- selbst finanziert und € 70.000,-- vom Land NÖ beigesteuert werden. Für die MG Schönberg am Kamp wird um einen an der Bevölkerungszahl gemessenen Betrag in Höhe von € 8.500,-- angesucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Hagelabwehr um Subvention in Höhe von €8.500,-- stattgeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen des Landwirten in der Gemeinde Herrn Johannes Hörmann aus Buchberger Waldhütten auf Gewährung einer Zuchtstier-Umlage. Laut § 20 NÖ Tierzuchtgesetz haben die Gemeinden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Der Förderung der künstlichen Besamung ist bei weniger als 50 belegfähigen Rindern der gleichen Rasse der Vorzug zu geben. Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen.

Per Verlautbarung wurden für das Jahr 2024 die landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind ermittelt:

- | | |
|------------------------------|---------------------|
| 1. Durch Tierarzt: | € 39,50 inkl. Mwst. |
| 2. Durch Besamungstechniker: | € 29,50 inkl. Mwst. |
| 3. Eigenbestandsbesamer: | € 17,50 inkl. Mwst. |

Bei etwa 30 belegfähigen Rindern, welche der Landwirt Herr Johannes Hörmann derzeit hält, ist somit der Beitrag in Höhe von € 395,-- für ein Jahr seitens der MG Schönberg am Kamp zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der gesetzlichen Zuchtstier-Umlage in Höhe von € 395,-- an Herrn Johannes Hörmann beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Finanzreferent berichtet vom Voranschlag 2025:

Die **operative Gebarung** beträgt € 4.313.000,-- an Einzahlungen („Einnahmen“) sowie € 4.105.200,-- an Auszahlungen („Ausgaben“). Daraus resultiert ein **positiver Saldo** von € 207.800,-- (vgl. S. 2).

Die **Einzahlungen in die operative Gebarung** umfassen z.B.: Ertragsanteile, Gebühren im Bauverfahren, Kommunal- und Grundsteuern, Aufschließungsabgaben, Mahngebühren, Miet- und Pächterträge, Zinszuschüsse, Schulerhaltungsbeiträge, Strafen von Gemeindestraßen, Bedarfszuweisungen des Landes, Zinserträge (demonstrative Aufzählung!).

Die **Auszahlungen aus der operativen Gebarung** umfassen: Personalkosten, Sachkosten, Auszahlungen an Träger öffentlichen Rechts (z.B. Sozialhilfebeiträge und NÖKAS-Umlage) und Mandatare, sowie Zinsen und Kontoführungsspesen.

Die **Tilgung der jährlichen Schuldenlast** beträgt € 457.400,-- (vgl. S. 3). Dieser Saldo kann aus den Überschüssen aus der operativen Gebarung **nicht gedeckt** werden. Vom Geldfluss aus der operativen Gebarung abgezogen ergibt sich ein **negativer Saldo** von € -249.600,--.

Die Gesamtinvestitionskosten (Projekte und Investitionen in die Grundversorgung) betragen für das Jahr 2025 € 1.373.100,--. Abzüglich des Förderanteils für investive Vorhaben ergibt sich daraus ein Netto-Investitionskostenanteil für die Gemeinde von € 766.500,-- (vgl. S. 2).

Für das Jahr 2025 resultiert aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein negativer Saldo von € -1.016.100,-- (vgl. S. 3).

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

Geldfluss aus der operativen Gebarung (beinhaltet auch zweckgebundene Bedarfszuweisungsmittel des Landes):	€ 207.800,--
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Gemeindeanteil der Gesamtinvestitionskosten):	€ -766.500,--
Nettofinanzierungssaldo (Geldfluss op. Geb. minus Geldfluss inv. Geb.):	€ -558.700,--
Jährliche Schuldenlast (nur Tilgung):	€ 457.400,--
Geldfluss aus voranschlagswirksamer Finanzierungstätigkeit (Eigenmittelbedarf der Gemeinde):	€ -1.016.100,--
Jährliche Zinslast:	€ 106.970,--
Rücklagen gesamt:	€ 1.718.355,--
Finanzschulden per 31.12.2024:	€ 2.908.331,--
Finanzschulden per 31.12.2025:	€ 2.455.818,--
Der Schuldenstand verringert sich 2025 um:	€ 452.513,--

Aufstellung der investiven Vorhaben im Budget

Vorhaben	Investitionskosten 2025	Laufzeit
HLFA 2 FF Plank	€ 210.000,-- (Förderquote: 57%)	2024-2026
PV-Anlage FF-Haus Thürneustift	€ 31.200,--	2024-2025
Rastplatz Mollands	Einnahme: € 25.000,--	2023-2024
Kindergarten, Klimaanlage	€ 60.000,-- (Förderquote: 25%)	2025
Naturpark, Trockenrasenpflege	€ 60.000,-- (Förderquote: 100%)	2025-2026
<u>Straßenbau:</u> Gemeindestraße Breiten (Stiefen), Kleinmaßnahmen	€ 100.000,-- (Förderquote: 50%)	2024
<u>Güterwegebau:</u> Erhaltung, Unwetterschäden	€ 100.000,-- (Förderquote: ca. 69%)	2024
Freizeitanlage Plank	Einnahme: € 75.000,--	2024
Bauhof, Auslegermäher	€ 60.000,-- (Förderquote: 50%)	2025
Freizeitzentrum Schönberg	€ 5.000,--	2020-2027
Dorfhaus Freischling	Einnahme: € 51.900,--	2022-2024
WVA Leitungsinformationssystem BA 12	€ 16.500,--	2021-2025
WVA Leitungsinformationssystem BA 13	€ 20.000,--	2022-2027
WVA Trinkwasserplan	€ 12.500,--	2024-2025
PV-Anlage Hochbehälter Thürneustift	€ 14.000,--	2024-2025
Brunnen Freischling	Einnahme: € 30.000,--	2024

HB Schönberg, UV-Desinfektionsanlage	€ 26.000,-- (Förderquote: 38%)	2025-2026
ABA Leitungsinformationssystem BA 11	10.000,-- (Förderquote: 38%)	2020-2027
ABA Leitungsinformationssystem BA 12	€ 88.500,-- (Förderquote: 38%)	2021-2025
ABA Leitungsinformationssystem BA 13	€ 34.000,-- (Förderquote: 38%)	2022-2027
Regenwasserkanal Fernitz, Sanierung	€ 330.000,-- (Förderquote: 38%)	2025-2029

Es folgt eine kurze Debatte über die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Kühlung mittels Klimaanlage im Kindergarten. Der Vorsitzende gibt bekannt, weitere alternative Kühlungsmöglichkeiten prüfen zu lassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag ergab 14 Fürstimmen und 3 Gegenstimmen (Fraktion Die Grünen)

Zu 5:

Sachverhalt:

Der Finanzreferent erläutert den MEFP 2026-2029.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den MEFP 2026-2029 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Harald Straninger das Wort. Der Obmann berichtet von der am 12.12.2024 um 16:30 Uhr durchgeführten Sitzung des Prüfungsausschusses, in welcher der Voranschlag 2025 sowie der Fuhrpark am Bauhof geprüft wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet aus der Volksschule. Dort wird die Schulverwaltungssoftware „SOKRATES“ der Fa. Bit media verwendet, wofür eine jährliche Lizenz- und Benützungsg Gebühr entrichtet wird. Die Betreiberfirma gab nun eine Erhöhung der Lizenzgebühr von € 295,-- auf € 320,-- inkl. USt. bekannt. Dadurch wird der Vertragsinhalt geändert und muss ein Folgevertrag unterfertigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fertigung des Folgevertrages zwischen der Fa. Bit media und der MG Schönberg am Kamp zur Nutzung der Schulverwaltungssoftware „SOKRATES“ in der VS Schönberg, welcher eine Erhöhung der jährlich zu entrichtenden Lizenzgebühr auf € 320,-- inkl. USt. beinhaltet, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet davon, dass im Ortsgebiet Mollands auf der L 7005 Richtung Reisert die Landesstraße durch die Straßenmeisterei Langenlois saniert wurde. Im Zuge dessen wurden die Nebenanlagen wie Randsteine und Entwässerung ebenfalls saniert, welche sich im Eigentum und in der Erhaltungspflicht der MG Schönberg am Kamp befinden. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist seitens der Eigentümerin eine Erklärung zu unterfertigen, diese Nebenanlagen in ihre Erhaltung, Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum zu übernehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterfertigung der oben genannten Erklärung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet vom Ausfall der Trinkwasserversorgung der WVA Schönberg I (KG Schönberg, Schönbergneustift, Mollands und See). Er berichtet weiter vom Einbau einer UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Schönberg als Sofortmaßnahme um Gefahr im Verzug abzuwehren und die Reinigung des kontaminierten Wassers durchführen zu können. Er betont, dass die Desinfektionsanlage im Falle eines weiteren Katastrophenereignisses das Trinkwasser vor einer weiteren Kontaminierung schützt. Diese Anlage benötigt eine jährliche Wartung durch die Fa. Kamp. Die Kosten hierfür belaufen sich auf jährlich € 484,80 exkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den im Zuge einer Sofortmaßnahme von der Fa. Kamp durchgeführten Einbau der UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Schönberg im Wert von € 30.827,02 exkl. MwSt., sowie den Wartungsvertrag mit der Fa. Kamp im Ausmaß von jährlich € 484,80 exkl. MwSt., beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über nachstehende Angelegenheiten:

- a) Die übriggebliebenen Wasserflaschen, welche für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung während des Hochwassers angekauft wurden, werden aktuell im Keller von Herrn August Staritzbühler in Mollands frostsicher zwischengelagert und zur Verteilung an Vereine und gemeinnützige Organisationen bereitgehalten.
- b) Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 5.12.2024 den Ankauf zweier ÖBB-Klimatickets zum Gesamtpreis von € 1.720,-- beschlossen. Die Reservierung der Tickets erfolgt über eine online-Plattform, die Ausgabe am Gemeindeamt.
- c) Der Brunnen Freischling III befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Derzeit muss noch die elektronische Steuerung des Brunnens durch die Fa. Honeder hergestellt werden.
- d) Die Instandsetzung verschiedener Güterwege im Gemeindegebiet nach dem Hochwasser lief in den vergangenen Wochen auf Hochtouren. Der Radweg und der öffentliche Weg im Stiefern- bachtal konnten bereits zur Gänze wiederhergestellt werden, andere Wege notdürftig befestigt. Die noch ausstehenden Arbeiten, z.B. am Flusslehrpfad, werden im kommenden Frühjahr erfolgen.
- e) Die Baustelle der Straßenmeisterei auf der L 64 Richtung Fernitz wird sich um zehn Wochen verlängern.
- f) GfGR Wolfgang Riedlmayer berichtet von der Sitzung des Sonderschulausschusses Langenlois. Im Zuge des Beschlusses des Voranschlags 2025 wurde bekanntgegeben, dass die Kopfquote für das Schuljahr 2024/25 € 3.600,-- betragen wird. Derzeit besuchen ca. 60 Kinder die Sonderschule. Für das laufende Schuljahr ist die Anschaffung von 30 Tischen und Sesseln budgetiert.


Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 26.01.2025 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat